Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 86. **Mittwoch** den 17. Februar 1892. **86. Jahrgang**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juli 1889 bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in diesem Jahre die Grundstücksbesitzer in der **Leipziger-, Gemeinde-, Zeitzer-, Rathhaus-, Heinrich-, Kohlgartenstraße in Leipzig-Reudnitz**, sowie in der **Zweinaundorfer Straße in Leipzig-Anger-Crottendorf** die Fußwege vor ihren daselbst gelegenen Grundstücken, soweit dieses noch nicht geschehen, in Ausführung von §. 21 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue vom 15. November 1887 betreffend, nach den in jedem einzelnen Falle hierüber von uns einzuholenden Vorschriften mit **Granitplatten** und bezw. **Schwellen** und **Mosaikpflaster** zu befestigen haben.

Denjenigen Grundstücksbesitzern in den vorstehend aufgeführten Straßen, welche bis Ende dieses Jahres die Fußwege vor ihren bezw. Grundstücken vorschriftsmäßig herstellen, werden wir, soweit nicht gegentheilige Verträge mit der Stadtgemeinde Leipzig vorliegen, zu den Kosten der Fußwegherstellung einen Beitrag von 5 ℳ für jeden Quadratmeter Granitplatten und Granitschwellen gewähren unter der Bedingung, daß dagegen die Fußweganlagen an die Stadtgemeinde ausdrücklich abgetreten und letzterer etwa auf den Fußwegen bereits gelegte Pflastersteine oder Platten eigenthümlich überlassen werden.

Der Anspruch auf obigen Beitrag gehen diejenigen Grundstücksbesitzer verlustig, welche bis zum Schlusse dieses Jahres die Fußwege nicht in der vorgeschriebenen Weise gut und tüchtig hergestellt haben.

Außerdem behalten wir uns ausdrücklich vor, nach Ablauf dieses Jahres mit Zwangsmaßregeln gegen die Säumigen vorzugehen.

Leipzig, den 12. Januar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trendlin. Eichorius.

Ie. 99.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 24. Februar d. J., sollen im **Forstreviere Connewitz** von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 17a

ca. 42 rm Eichen- } **Brennscheite, sowie**
„ 13 „ Rüstern- }
und „ 4 „ Eschen- }
„ **90 starke harte Abraumhaufen und**
„ 44 „ „ **Laughaufen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im Streitholze an der neuen Linie hinter der Stadtwasserkunst bei Connewitz.

Leipzig, am 9. Februar 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Vermiethung.

In den nachgenannten, der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücken sind folgende Miethräume gegen viertel- bez. halbjährige Kündigung anderweit zu vermiethen.

1) **Markt Nr. 1 — Rathhaus** — Verkaufsgewölbe Nr. 25,
2) **Markt Nr. 1 — Rathhaus** — Verkaufsgewölbe Nr. 30,
3) **Naschmarkt Nr. 4** — Altes Börsengebäude — **Verkaufsgewölbe** Nr. 2, mit Niederlagsraum,
4) **Salzgäßchen Nr. 2** die 1. Etage,
5) **Reichsstraße Nr. 1** ein Hausstand,
6) **Reichsstraße Nr. 1** eine geräumige Wohnung in der 3. Etage,
7) **Windmühlenstraße Nr. 7** das erste nach der Brüderstraße zu gelegene Verkaufsgewölbe,
8) **Marschallstraße Nr. 3 in Leipzig-Reudnitz — Feuerwehrdepot** — die in der 4. Etage nach dem Hofe zu gelegene Wohnung,
9) **Zweinaundorfer Straße Nr. 1 in Leipzig-Anger-Crottendorf — vormaliges Rathhaus** — eine in der 2. Etage gelegene Wohnung,
10) **Schulstraße Nr. 11 in Leipzig-Thonberg — Alte Schule** — eine im Parterre gelegene, besonders für einen Tischler oder Glaser passende Werkstatt mit Lagerplatz,
11) **Ehemaliges Armenhaus in Leipzig-Lößnig** eine kleine Wohnung in der 1. Etage links,
12) **Hauptstraße Nr. 66 in Leipzig-Kleinzschocher — Alte Schule** — eine kleine Wohnung in der 1. Etage,
13) **Kurze Straße Nr. 12 in Leipzig-Plagwitz — ehemaliges Rathhaus** — eine in der 3. Etage gelegene, aus 1 Salon, 4 zweifenstrigen und 3 einfenstrigen Stuben und 1 Küche bestehende Wohnung nebst Zubehör,
14) **Gemeindeamtsstraße Nr. 6 in Leipzig-Lindenau** eine Wohnung im Parterre links zu Niederlagszwecken.

Die Miethräume unter 1, 2, 3, 5 und 6 sind von 1. April dieses Jahres, der Laden unter 7 vom 1. October dieses Jahres an und alle übrigen Miethobjecte sofort zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 9. Februar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trendlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Unterm 5. d. M. sind uns durch Herrn Friedensrichter **Mundt** hier überwiesen worden:

10 ℳ Sühne in Sachen M. C. ./. R. O.
5 „ „ „ „ H. Th. ./. R. D.
5 „ „ „ „ H. Th. ./. M. R.
10 „ „ „ „ R. G. ./. H. Sch.
20 „ „ „ „ E. R. ./. E. St.
3 „ „ „ „ R. K. ./. C. Fl.

55 ℳ Sa., worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 16. Februar 1892.

Das Armenamt.
Hentschel. Schider.

Thomasschule.

Die **Aufnahmeprüfung** für Sexta findet Sonnabend, den 20. Februar, Vormittags 8 Uhr statt.

Leipzig, am 16. Februar 1892. Dr. **Jungmann.**

Bekanntmachung.

Am 30. vorigen Monats ist in dem durch hiesige Stadt führenden Theile des Chemnitzflusses bei dem sogenannten Pfortenteig ein weiblicher, zum größten Theil zerstörter und daher unkenntlicher Leichnam angeschwommen und polizeilich aufgehoben worden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß zum Zwecke der Recognition des Leichnams einige Stücke von den noch vorhandenen gewesenen Kleiderresten desselben hier aufbewahrt werden.

Chemnitz, am 10. Februar 1892.

Das Polizeiamt.
Stadbrat.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 8. bis 14. dss. Monats im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichem Consum das 18,7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,442.

Leipzig, am 15. Februar 1892.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Das Heer und der Reichstag.

Der Reichskanzler hat in seiner Rede vom Montag über die Soldaten-Mißhandlungen und ihre Bestrafung den Grundsatz aufgestellt, daß der Werth der Armee von dem Vertrauen der Mannschaften auf ihre Vorgesetzten abhänge, eine Armee, in welcher Mißtrauen herrsche, sei nicht „so viel“ werth. Friedrich der Große habe seine Siege nicht dem Stock, sondern der Liebe seiner Soldaten verdankt, auch die Erfolge der letzten Kriege seien durch das Vertrauen der Mannschaften zu ihren Officieren gewonnen worden. Das wird jeder unbefangene Beurtheiler der Worte des Reichskanzlers ohne Einschränkung unterschreiben. Die Geschichte enthält zahlreiche Beweise der Richtigkeit dieser Auffassung. Weder Alexander, noch Cäsar, weder Wallenstein, noch Napoleon I. hätten leisten können, was sie geleistet haben, wenn die Soldaten kein Vertrauen und keine Liebe zu ihnen gehabt hätten. Aber das scheint uns doch zu weit zu gehen, daß der Reichskanzler von einer Erleichterung des Beschwerdeweges und von der Einführung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens in Militair-Strafsachen die Lockerung der Disciplin befürchtet. Unzweifelhaft ist ein politisirender Soldat minderwerthig, und es ist durchaus zweckmäßig, daß die unter der Fahne befindlichen Soldaten nicht wählen dürfen, aber es kann der Disciplin keinen Schaden bringen, wenn die Militairpflichtigen die Ueberzeugung haben, daß ihnen gegen Mißhandlungen übereifriger oder nichtswürdiger Unterofficiere ausreichender Schutz gewährt wird. Prinz Georg hat es in seinem Erlaß vom 8. Juni 1891 als zweckdienlich bezeichnet, die gegen Unterofficiere und Officiere wegen Mißhandlung von Untergebenen verhängten Strafen öffentlich bekannt zu machen und erwartet davon sicherlich keine Schädigung der Disciplin, es sind auch keinerlei Wahrnehmungen beobachtet worden, aus welchen hervorgeht, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Militairstrafverfahrens in Bayern Nachtheile für die Disciplin gehabt hätten, ebensowenig wie die Organisation der dortigen Militairgerichte. Es muß auch dagegen Verwahrung eingelegt werden, daß durch die Erörterung dieser wichtigen Sache in der Presse das Vertrauen der Mannschaften zu den Officieren untergraben werde, im Deutschen Reiche ist sich die Presse mit geringen Ausnahmen der Solidarität des Heeres und des Volkes bewußt, die Ehre und das Ansehen des deutschen Heeres gelten ihr als unantastbar, aber darum braucht die Presse noch nicht die Pflicht anzuerkennen, über Mängel und der Verbesserung bedürftige Einrichtungen des Heeres Schweigen zu beobachten. Daß ein Heer ohne Disciplin ein Luxus ist, den man so schnell wie möglich beseitigen muß, erkennt jeder halbwegs verständige Mensch an, er möge einer Partei angehören, welcher er will, aber über die zweckmäßigen Mittel zur Verhinderung von Soldaten-Mißhandlungen kann man sehr wohl verschiedener Meinung sein, und es ist eine berechtigte Forderung, daß diese Frage öffentlich erörtert wird und nicht ausschließlich der Bestimmung der militairischen Befehlshaber überlassen bleibt.

Unerläßlich ist bei Beurtheilung der vorliegenden Frage die Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse. In den Ländern, in welchen die Allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist, und welche eine Verfassung haben, sind Eroberungskriege, welche allein vom Willen des Staatsoberhauptes abhängen, nicht mehr möglich. Schon dadurch erhalten die militairischen Verhältnisse der Gegenwart einen abweichenden Charakter von denen der Vergangenheit, der eigentliche Zweck der Kriegsbereitschaft der Verfassungsstaaten ist die Vertheidigung gegen einen Angriff und die Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes. Wir haben keinen besonderen Soldatenstand in dem Sinne, wie er noch zur Zeit Friedrich's des Großen vorhanden war, in Deutschland und in einer Reihe anderer Staaten ist jeder Staatsbürger, der den körperlichen Anforderungen genügt, auch wehrpflichtig, das militairische Standesbewußtsein hat nur in dem Officiercorps und dem Unterofficiercorps des stehenden Heeres seinen Sitz, aber auch die Beziehungen der Bürgerschaft zu diesen beiden Berufskreisen sind weit enger und lebendiger, als sie zur Zeit des Bestehens der Berufsheere waren. Darum geht es auch nicht an, daß Fragen, welche das Gebiet des Rechtes berühren, auch wenn sie militairischer Natur sind, lediglich auf das Heer beschränkt bleiben, die Presse hat vielmehr das Recht und die Pflicht, sich darüber zu äußern und ihre Meinung rückhaltlos auszudrücken.

Das Uebel hat gar nicht da seinen Sitz, wo ihn der Reichskanzler annimmt. Die Mißhandlung der Mannschaften durch ihre Vorgesetzten ist nicht eine specifisch militairische Frage, sondern eine Frage von allgemeinem Interesse, welche das Volk in allen seinen Schichten sehr nahe und direct angeht. Es besteht in Deutschland kein Gegensatz zwischen den bürgerlichen und militairischen Kreisen, es liegt aber die Gefahr vor, daß sich ein solcher Gegensatz herausbildet, wenn den berechtigten Anforderungen an die Sicherheit von Leben und Gesundheit der wehrpflichtigen Söhne des Volkes nicht Genüge geleistet wird. Es darf kein besonderes Verfahren bei dieser Kategorie von Straffachen bestehen, wer die Grenzen der Menschlichkeit verletzt, muß nach allgemein geltenden Gesetzen und unter Beobachtung der gleichen Bestimmungen des Verfahrens gerichtet werden, gleichviel ob er unter der Fahne steht, oder sich in bürgerlichen Verhältnissen befindet.

Oberst v. Schlieben hat auf einen Hauptübelstand hingewiesen, und dieser besteht darin, daß es sehr schwer halte, die nöthigen Unterofficiere zu gewinnen und daß man sich deshalb theilweise mit minderwerthigem Material begnügen müsse. Hier ist also der Hebel anzusetzen, die Stellung der Unterofficiere muß verbessert werden, um den besseren Elementen der Mannschaften die für die Unterofficiere gewährten Vergünstigungen als begehrenswerth erscheinen zu lassen. Wenn man geeignetes Material für den Ersatz der Unterofficiere zur Verfügung hat, dann werden die Mißhandlungen auf das äußerste Maß eingeschränkt werden, aber das Verfahren gegen systematische Quäler der Recruten hat keinen Einfluß auf das Verhältniß zwischen Officieren und Mannschaften, die Officiere und Unterofficiere, welche das Vertrauen ihrer Untergebenen verdienen, werden es genießen, ob das gegenwärtige Verfahren beibehalten oder nach den allgemein erhobenen Forderungen geändert wird.

Der Reichskanzler hat noch auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, der durch die Erleichterung des Beschwerdeweges veranlaßt werden könne, daß also der gemeine Soldat, besonders der Recrut, in seinen Anforderungen auf anständige Behandlung zu weit getrieben werden könne. Diese Gefahr kann als vorhanden eingeräumt werden, aber hier enthält die militairische Praxis selbst das Mittel zur Abwehr. Die Abweisung unbegründeter Beschwerden muß nothwendiger Weise zu einer strengeren Behandlung des Beschwerdeführers treiben, und damit wird das gestörte Gleichgewicht bei Handhabung der Disciplin, falls davon überhaupt die Rede sein kann, schnell und leicht wieder hergestellt.

Der Reichskanzler hat auch diesen Anlaß wieder benutzt, um die Parteitaktik der liberalen Partei einer abfälligen Beurtheilung zu unterwerfen. Er findet die Form, in welcher die Partei die in militairischer Beziehung hervortretenden Uebelstände beurtheilt, äußerst schroff und hegt die Besorgniß, daß, wenn in dieser Weise weiter gegangen werde, die Partei andern Leuten in die Hände arbeite, die vielleicht nach ihr kommen würden. Diese Worte des Reichskanzlers haben mit Recht große Bewegung bei den Betheiligten hervorgerufen, denen sicherlich nichts ferner gelegen hat, als durch die Unterzeichnung des Antrages Buhl-Richter die Geschäfte der Socialdemokraten zu führen. Es ist überhaupt ein sehr bedenkliches Verfahren, alle Schritte, welche eine staatserhaltende Partei thut, um die Uebelstände, die sie als solche erkannt hat, zu beseitigen oder neue Maßregeln, die ihr schädlich erscheinen, zu verhindern, als der Socialdemokratie förderlich zu erklären. Auf diesem Wege läßt sich jeder Widerstand gegen Regierungsvorlagen und gegen bestehende Einrichtungen mundtodt machen. So sehr wir jeder Zeit die Pflicht der Ordnungsparteien anerkannt und danach gehandelt haben, die Regierung, wenn irgend möglich, zu unterstützen, so entschieden müssen wir für Wahrung des Rechtes der Volksvertretung wie der Presse eintreten, Das zu tadeln, was ihnen tadelnswerth erscheint. Die nationalliberale Partei hat die Ehre des Heeres stets als die eigene betrachtet und wird das auch ferner thun.

Leipzig, 17. Februar.

* Die „Nat.-Ztg.“ theilt einen **Aufruf** mit, den ein „Organisationscomité“ in Aachen erläßt; in dem Aufrufe wird eine **Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes** gefordert. Der Aufruf ist von zwölf in Aachen wohnenden Mitgliedern des Comités unterzeichnet, die von dem Gewährsmann der „Nat.-Ztg.“ als „Leute zweiten Ranges“ und als „Avantgarde“ bezeichnet werden. Im Ganzen gehören dem Comité 120 Herren an. Es ist sicherlich nicht sehr klug, daß preußische Ultramontane gerade in diesem Augenblicke, wo die Nachgiebigkeit der Regierung gegen ultramontane Forderungen auf dem Gebiete der inneren Politik weite Kreise des Volkes mit schwerer Sorge erfüllt, kundthun, daß auch die ganze Richtung unserer äußeren Politik eine andere werden müßte, wollte man sie zufriedenstellen.

* Ueber die Besuche des Fürsten Bismarck in Hamburg wird von dort geschrieben: Die lebhaften Empfangs- und Abschiedsbezeigungen, die dem Fürsten Bismarck bei seinen jetzt häufigen Besuchen in Hamburg zu Theil zu werden pflegen, sind als Zeichen der Zeit keineswegs außer Acht zu lassen. Hamburg vertritt in dieser persönlichen Beziehung zu seinem berühmten Nachbarn und Mitbürger sozusagen die deutsche Nation in ihren besten Elementen, wenigstens würden dem Altkanzler heute in jeder anderen größeren Stadt des Reiches ohne Frage ähnliche Ehren erwiesen werden wie hier. Die Demonstrationen der Verehrung, Hingebung und Dankbarkeit, deren Schauplatz die wenig anmuthige Berliner Bahnhofshalle zu sein pflegt, haben sich in ihrem Ausdruck desto mehr gesteigert, je weiter der „neue Curs“ die alte Bahn verlassen hat. Je besorgter die öffentliche Meinung des gebildeten Bürgerthums der Zukunft entgegenblickt, um so lauter macht sich die mit dieser Wehmuth gemischte Sehnsucht nach dem Manne geltend, aus dessen schöpferischem Geiste die Idee des Reichs in ihrer concreten Gestalt entsprungen ist und der bis vor zwei Jahren, wie einst König Karl, am Steuer saß und mit fester Hand das Schiff durch Wind und Wogen leitete. Solche Gedanken und Gefühle sind es, die auch gestern (11. Februar) Abend in der Bahnhofshalle zum Ausdruch kamen, und zwar in so stürmischer Weise, wie kaum je zuvor. Jung und Alt, Männer und Frauen, waren unter den Zuschauern vertreten und brachten dem Fürsten, der hochaufgerichtet am Wagenfenster seines Salonwagens stand, bis zur Abfahrt eine ununterbrochene Ovation dar. Die Herren schwenkten unter endlosen Hochrufen die Hüte, die Damen winkten mit den Tüchern, soweit sie es im Getümmel vermochten; der Anbrang, den verabschiedeten Hort und Schirmer Deutschlands auch auf einen Augenblick von Angesicht zu sehen, war ein gewaltiger. Was aber dieser patriotischen Erregung den eigentlichen Stempel aufdrückt, ist, daß ihr nichts Gemachtes und keine Verabredung zu Grunde liegt, und noch obendrein sind es die sonst so maßvollen und kühl rechnenden Börsenkreise, namentlich die jüngere Kaufmannschaft, von denen diese Bewegung ausgeht und getragen wird.

* Die den beiden Häusern des preußischen Landtags übermittelte **Eingabe von Lehrern der Berliner Universität** hat folgenden Wortlaut:

Berlin, 15. Februar 1892.

An das hohe Abgeordnetenhaus
(bezw. an das hohe Herrenhaus)

richten die unterzeichneten ordentlichen Professoren der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin die Bitte, zu der sie sich — im Hinblick auf den inneren Zusammenhang unseres gesammten Unterrichtswesens und die unverweidliche Rückwirkung aller für einen seiner Theile getroffenen Maßregeln auf die andern — nicht blos als Staatsbürger, sondern noch besonders als Universitätslehrer aufgefordert finden:

Hochdasselbe wolle bei der Berathung des ihm vorgelegten Volksschulgesetzes unter Festhaltung der im §. 1 ausgesprochenen Ziele der Volksschule seiner Bestimmung seine Zustimmung ertheilen, von der zu befürchten ist, daß durch ihre gesetzliche Sanctionirung die gegenwärtig bestehende Befugniß des Staates zur Leitung des öffentlichen Unterrichts beschränkt, der Einfluß außerstaatlicher Mächte auf die Schule, insbesondere in Folge der Deferirung des Privatschulwesens von den jetzt geltenden Schranken, verstärkt, das Schulwesen der städtischen Gemeinden geschädigt, die Stellung der Volksschullehrer beeinträchtigt und in Folge davon ein Theil dieses verdienten Standes dem Staat entfremdet und die Zahl der Unzufriedenen durch denselben vermehrt werden würde.

Das hohe Haus möge vielmehr mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß die altbewährten Grundsätze, auf welchen die Blüthe unseres Volksschulwesens beruht, und welche auch der Bedeutung der Religion für die Volkserziehung wie dem berechtigten Einfluß der Kirchengemeinschaften auf dieselbe volle Rechnung getragen haben, auch ferner in Kraft bleiben, und daß unserem Volke durch eine nach den gleichen Gesichtspuncten geleitete und auf die gleichen Ziele gerichtete Bildung der Jugend die Gemeinsamkeit seines geistigen Lebens, die Frucht einer Jahrhunderte langen Culturarbeit und die sicherste Bürgschaft seines nationalen Zusammenhalts, ungeschmälert erhalten werde.

A. F. Berner. E. Bezold. H. Brunner. Cornelius. W. Dames. H. Diels. Dillmann. W. Dilthey. E. du Bois-Reymond. Ed. A. Engler. W. Förster. Fuchs. C. Gerhardt. v. Gneist. Goldschmidt. Frhr. von der Goltz. H. Grimm. A. Gutzmer. Harnack. Helmert. von Helmholtz. C. Hertwig. A. Hirsch. Hirschfeld. A. W. von Hofmann. Hübler. Hübner. Zolly. Kossel. Stehule. Körpert. Kirchhoff. Klein. Kleinert. Köhler. Kundt. H. Landolt. Lenz. E. Leyden. O. Liebreich. R. Möbius. Th. Mommsen. A. Oldhausen. Pfleiderer. Rammelsberg. Frhr. von Richthofen. J. Roth. Sachse. Schäfer-Heichorst. Erich Schmidt. Joh. Schmidt. G. Schmoller. E. Schrader. F. E. Schulze. Schweigger. S. Schwendener. F. Tietjen. H. von Treitschke. J. Vahlen. R. Virchow. Waldeyer. W. Wattenbach. A. Weber. Weierstraß. R. Weinhold. E. Zeller. J. Zupitza.

* Gegen die Herbeiführung eines Conflictes durch die Durchdrückung des neuen **Volksschulgesetzentwurfes** spricht sich das Mitglied des Herrenhauses **Graf von Hohenthal** auf Hohenprießnitz energisch in Zeitungsartikeln aus. Er vergleicht in einem in der „Hallischen Zeitung“ mit Namensunterschrift veröffentlichten Artikel die jetzige Lage mit dem Conflict von 1862 und kommt zu dem Schluß, daß ein neuer Conflict gar nicht nöthig sei, weil kein Bedürfniß nach solchem Gesetzentwurf, wie Graf Zedlitz ihn geschaffen, vorliege. Bisher sei Frieden im Lande gewesen, obgleich kein Volksschulgesetz bestand. Das sollte jetzt anders werden, leider spiele dabei der Zufall eine große Rolle. In einem andern Artikel desselben Herrenhausmitgliedes, den wir im „Eilenburger Nachrichtsblatt“ finden, werden die Conservativen auf ihre gewaltige Verantwortlichkeit hingewiesen. Diesem Entwurf gegenüber sei Vorsicht geboten. Vielleicht entspringe aus demselben neuer Zwist. Es sei auch in Betracht zu ziehen, wie sich die große conservative Wählerschaft nachher zu der Frage stellen werde. Vielleicht haben die Conservativen für solche Erwägungen mehr Verständniß, als sie bisher in dieser Frage bewiesen haben.

* Wie aus **Karlsruhe** gemeldet wird, hat die Zweite Kammer in ihrer gestrigen Sitzung die Wahl des ultramontanen Abgeordneten Kiefer im Wahlkreise Ebersbach-Buchen für giltig erklärt.

* * *

* Aus den Berichten der **spanischen** Blätter über die jüngsten **anarchistischen** Ausschreitungen und die Hinrichtung der vier **Anarchisten in Xeres** geht hervor, daß die Bewegung zwar zunächst unterdrückt ist, die Besorgnisse in Hinsicht auf neue Ruhestörungen jedoch keineswegs aufgehört haben. Die spanische Regierung kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß in Andalusien, Catalonien und den baskischen Provinzen, wie entfernt auch diese Gebietstheile von einander liegen, ein inniger Zusammenhang der auf den Umsturz der staatlichen Ordnung abzielenden Umsturzbestrebungen besteht. Großes Aufsehen erregt dagegen die hinterlassene Erklärung des einen der vier in Xeres hingerichteten Anarchisten, von der im Hinblick auf die leicht entzündliche Phantasie der Andalusier angenommen wird, daß sie im anarchistischen Feldlager selbst ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Die spanischen Blätter veröffentlichen diesen „Widerruf in extremis“ und knüpfen daran allerlei moralische Betrachtungen. Der Widerruf lautet im Wesentlichen wie folgt:

„In meinem Unglück habe ich mich zu den Lehren der Anarchie bekannt, nachdem ich durch die anarchistische Presse betrogen worden bin, die, indem sie den Mangel der Arbeiter an Unterricht ausbeutet, ihnen Ideen einprägt, die der Gerechtigkeit und der Vernunft zuwiderlaufen. Ich wünsche, daß mein Sohn und meine Kameraden erfahren, daß die anarchistischen Journale uns in elender Weise betrügen, indem sie die leichtgläubigen Personen in die traurige Lage bringen, in der ich mich befinde. Ich bin überzeugt, daß viele Personen, die uns zuvor ihre Ideen predigten, heute bei unserm Unglück gleichgiltig bleiben. Deshalb ertheile ich allen unseren Kameraden den Rath, jene Anpreisungen zurückzuweisen, die weder gerecht noch vernünftig sein würden.“

Ob die anarchistische Bewegung in Andalusien, sowie in Catalonien und den baskischen Provinzen durch diesen Widerruf eines Anarchisten in der That zurückgedämmt werden wird, bleibt abzuwarten.

* In Betreff des **Nothstandes in Rußland** schreibt man aus **Petersburg**, 12. Februar: Es scheint, daß die durch die Mißernte geschaffene kritische Situation noch längere Zeit andauern wird; denn, wenn es auch der Regierung gelungen ist, die nothleidenden Provinzen ganz oder theilweise mit Nahrungsmitteln zu versehen, so wird doch die Frühjahrs-Aussaat große Schwierigkeiten bereiten, abgesehen davon, daß die große Kälte dieses Winters in einzelnen Gegenden die Wintersaat vernichtet haben dürfte. Es ist eine traurige Thatsache, daß in vielen Ortschaften die Frühjahrssaat nicht etwa aus Mangel an Saatgetreide, sondern aus Mangel an Pferden nicht bestellt werden kann. Die Zugthiere wurden von den Bauern meist geschlachtet oder zu elenden Preisen verkauft, da sie dieselben nicht ernähren konnten, und gegenwärtig sind nur noch die reichsten Landleute in den nothleidenden Provinzen im Besitze von Pferden. Die vorhandene Anzahl dürfte jedoch zur vollständigen Bestellung der Felder nicht genügen, und das Land ist in Folge dessen von einer furchtbaren Misère bedroht, wenn es der Verwaltung nicht gelingt, durch außerordentliche und energische Maßregeln Pferde in die von der Hungersnoth betroffenen